

Motion Fraktion SP (Benno Frauchiger, SP): Elektromobilität für alle – Anwohnerparkplätze mit Stromanschluss

Fahrzeuge mit Elektromotoren sind wesentlich energieeffizienter als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Sie sind ausserdem emissionsfrei und tragen somit zu einer besseren Luftqualität bei, schonen global das Klima und lokal die Gesundheit der Stadtbewohner. Und sie werden immer beliebter. Dies nicht nur in Norwegen, wo Elektrofahrzeuge dank steuerlichen und infrastrukturellen Anreizen zu den meistverkauften Personenwagenmodellen zählen, sondern auch in der Schweiz, wie dies die folgenden Zahlen des Bundesamtes für Statistik zu den Neuzulassungen von Elektropersonenwagen zeigen:

Anzahl Neuzulassungen von Elektropersonenwagen in der Schweiz (Quelle: BFS):

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
9	19	24	57	201	452	924	1'392	1'948

Diese Entwicklung erstaunt nicht, denn mit Fahrzeugen wie dem Nissan Leaf, BMW i3, VW e-up, Renault Zoe, Citroën C-Zero und dem Mercedes B-Klasse Electric Drive verfügen seit kurzem oder demnächst auch traditionelle Autohersteller über massentaugliche vollelektrische Personenwagenmodelle. Mit einem Tesla S verfügt seit kurzem auch Bundesrätin Doris Leuthard über ein attraktives Elektroauto als Dienstfahrzeug.

Zwar sind Elektrofahrzeuge im Vergleich zu Brennstoff-Fahrzeugen noch etwas teurer beim Kauf, dies wird aber je nach Fahrleistung und Fahrprofil grösstenteils kompensiert durch den wesentlich tieferen Energieverbrauch und entsprechend tiefere Betriebskosten. Für den Halter eines Elektrofahrzeugs entfällt zudem die regelmässige Fahrt zur Tankstelle, denn Elektrofahrzeuge werden in der Regel zuhause während den Stehzeiten geladen.

Aber genau die Tatsache, dass Elektrofahrzeuge zumeist über Nacht während den Stehzeiten mit Strom getankt werden, bedeutet, dass heute Elektropersonenwagen faktisch nur für Hauseigentümer, die einen Parkplatz mit Stromanschluss einrichten können, eine alltagstaugliche Option sind. Für den grossen Teil der Autobesitzer in Bern sind Elektrofahrzeuge aufgrund des fehlenden Zugangs zu geeigneten Nachtladestationen keine Option. Neben den 13'300 Inhabern von Anwohnerparkkarten sind dies auch Mieter von privaten Parkplätzen ohne Stromanschluss, denen aufgrund mangelnder Infrastruktur der Zugang zur Elektromobilität faktisch verwehrt bleibt.

Wir glauben, dass sich langfristig der Wechsel zu einer Mobilität basierend auf Elektrizität statt auf fossilen Brennstoffen nicht aufhalten lässt, auch wenn seit kurzem die OPEC mit einer Ölschwemme den Ölpreis auf dem Weltmarkt tief hält. Wir sind zudem der Auffassung, dass diese Entwicklung gerade im urbanen Raum äusserst begrüssenswert ist.

Zwar muss das vorrangige Ziel der städtischen Verkehrspolitik sein, den Velo- und Fussverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie Car- und Bikesharingangebote so attraktiv zu gestalten, dass gar kein Bedürfnis für den Besitz eines eigenen Motorfahrzeuges entsteht. Aus klima- und gesundheitspolitischen Gründen ist es aber genauso wichtig, dass alle Personen, welche trotzdem über ein eigenes Auto verfügen möchten, zum Zeitpunkt der Beschaffung über einen alltagstauglichen Zugang zu Parkplätzen mit Stromanschluss verfügen, damit sie sich für ein emissionsfreies, vollelektrisches Fahrzeug entscheiden können. Dies gilt insbesondere auch für Anwohner, welche für das nächtliche Parkieren ihres Fahrzeuges den öffentlichen Raum beanspruchen.

Um langfristig auch im Bereich Mobilität die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu vermindern und um allen Autobesitzern einen unkomplizierten Zugang zur Elektromobilität zu ermöglichen

und damit den Anteil energieeffizienter Verkehrsmittel zu erhöhen, fordern wir den Gemeinderat auf:

1. ein Konzept zu erstellen, um bis zum Jahr 2035 grundsätzlich alle Parkplätze im öffentlichen Raum mit Stromanschluss zu versehen;
2. die Finanzierung dieser Infrastruktur hauptsächlich über die Gebühren für die Anwohnerparkkarten sowie über die Ersatzabgabe für die Parkplatzerstellungspflicht zu regeln;
3. den Strombezug auf den öffentlichen Parkplätzen über ein geeignetes, möglichst selbsttragendes (in Bezug auf Strom-, Betriebs- und Unterhaltskosten) Abrechnungssystem zu regeln;
4. zu prüfen, ob es in einer Übergangsphase zweckmässig und möglich ist, gewisse öffentliche Parkplätze mit Stromanschluss den Elektrofahrzeugen vorzubehalten.

Bern, 23. April 2015

Erstunterzeichnende: Benno Frauchiger

Mitunterzeichnende: Gisela Vollmer, Martin Krebs, Ingrid Kissling-Näf, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng, Fuat Köçer, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Marco Pfister, Sandra Ryser, Lukas Gutzwiller, Daniel Klauser, Matthias Stürmer, Claudio Fischer, Michael Daphinoff